Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 15

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

durch Uebernahme einer solchen Verwaltung andere Aufgaben des Schweizer. Gewerbevereins zurückgedrängt werden müßten; höchstens werden der Zentralvorstand und leitende Ausschuß mehr Arbeit erhalten. Wir wollen auch nicht die Verwaltung der bestehenden Ver= bandskassen an uns ziehen, denn wir wissen sie in guten Händen. Wir stellen uns im Sinne unserer Anträge namentlich denjenigen Sektionen zur Verfügung, welche sich mit der Bersicherung erft befassen wollen. Wir wollen auch nicht felbst eine neue Kasse gründen, wir wollen uns nicht in Unternehmungen stürzen, die wir nicht überblicken können. Was wir heute vorschlagen, können wir beherrschen, und haben wir und mit den Folgen dieser nenen Aufgabe abgefunden, so können wir von Stufe zu Stufe weiter aufbauen.

Die Versicherungskaffen werben, sofern sie gut ge-leitet sind, ein Bindemittel für die Berufsverbände und den Zentralvorstand zugleich werden. Ein gewisses Mißtrauen, welches manchenorts gegen Berufsverbands= taffen befteht, wird bald verschwinden, weil diese Berbandskaffen immer mehr sich konfolidieren und Reserve= funds sammeln. Sie werden später auch weitere Ges biete in ihren Wirkungskreis schließen können. Die Behörden werden allen Grund haben, unser Vorhaben und Unternehmen zu unterstützen. Wir schaffen auch ein gut verwendbares statistisches Material. In Deutschland bestehen ebenfalls solche gemeinsame Verwaltungen

von Verbandskassen, die als bewährt empfohlen werden. Das Präsidium verdankt das übrigens auch von der Versammlung mit Beifall aufgenommene gründliche Referat bestens und eröffnet die Diskuffion.

Herr Spenglermeifter Gerni (Olten) wünscht, es möchte Herr Scheidegger diesen Vortrag in den Settionen wiederholen.

Berr Schill (Schreinermeifterverein) anerkennt, daß Herr Referent die Sache gründlich studiert habe und deshalb nicht viel beizufügen sei. Seit Bestehen der Verbands-Unfallkassen behandeln die Versicherungsgesellschaften die Bersicherten etwas besser. Leider wird ber schöne Gedanke, für die Verunfallten zu forgen, fo oft mißbraucht. Der bereits in der Motion des Sprechers an der Jahresversammlung in Thun erwähnte Mißbrauch der Saftpflichtentschädigung besteht heute noch fort, man sollte daher diese Motion, auch wenn sie nun nicht mehr so zeitgemäß ist, nicht ganz aus dem Ange verlieren. Wir wollen nun abwarten, was die von den Bundesbehörden in Aussicht gestellte Gesetzesvorlage bringen werde; sollte sie den bestehenden Uebelständen nicht abhelsen, so müßte der ganze Gewerbestand Abhilse verlangen. Redner verdankt auch seinerseits das Reserat, weil es geeignet sei, Propaganda für die bestehenden Berbands-Unfallkassen zu machen.

Herr Berchtold, Berwalter der Unfallkasse der Baugewerbe in Zürich, erläutert die Wirksamkeit dieser Rasse und die mit ihr gemachten Ersahrungen. Trots vieler Ansechtungen hält er die Verwaltung einer derart organifierten Unfallkaffe für eine sehr dankbare Aufgabe; diese Organisationsform ist jeder andern vorzuziehen. Die Unfallversicherung auf Gegenseitigkeit ift, wenn auch die Aufänge mühevoll sind, ein hohes und schönes Ziel. Sie ist auch ein wohltätiges Bindeglied zwischen Meistern und Arbeitern.

Berr Siegerist (Bern) bestätigt in seiner Eigenschaft als Präsident der Unfallkasse schweizer. Spenglermeister die bereits von Herrn Schill erwähnten Erfahrungen bezüglich der Haftpflichtentschädigungen. Gegen die Simulation, wie sie jest geübt wird, ist die Unfalls versicherung oft völlig machtlos. Redner sieht in der Gründung zahlreicher Verbandskaffen und einheitlicher Geschäftsführung derselben das beste Mittel zur Er=

langung derjenigen Kontrolle, welche die Simulation am besten bekämpfen kann. Er hofft, daß recht viele Berufsverbände den Schritt zu ihrer Selbständigkeit auf dem Gebiete der Haftpflichtversicherung wagen werden.

Herr Büchler (Bern) begrüßt es ebenfalls, daß der Schweizer. Gewerbeverein die Unfallversicherung an Hand nehmen will. Die bei der Berbandskaffe schweizerischer Buchdruckereibesitzer versicherten Mitglieder bezahlen für Haftpflichtversicherung bedeutend geringere Prämien, als die anderwärts versicherten Prinzipale. In Deutschland, wo die Unfallversicherung obligatorisch ist, bezahlen die Prinzipale annähernd den gleichen Betrag, wie bei uns, zirka 6 pro Mille per Jahr und per Arbeiter, und befinden sich wohl dabei. Die vorliegen= den Anträge sind bestens zu empfehlen.

(Fortfetung folgt.)

Verschiedenes.

Der oberste Bauherr, der Bund nämlich, denkt noch nicht ans "Abruften". Im Nationalrat erklärte dieser Tage Herr Finanzminister Hauser, eine wesentliche Reduction des Baubudgets sei in den nächsten Jahren nicht zu erzielen. Der bekannte Sparbeschluß, wonach ab 1904 nicht mehr als eine Million jährlich verbaut werden soll, lasse sich nicht durchführen.

Bauwesen in Zürich. Die Frage der Errichtung eines Runfthauses scheint nun doch wieder einen Schritt vorwärts zu gehen. Die Stadt besitzt durch Legat des verstorbenen Hrn. Stadtrat Hrch. Landolt das "Lindentalgut", eine schone Liegenschaft in der Nähe des Heimplates, welche laut letztwilliger Versügung nur zu öffentlichen ober gesellschaftlichen Zwecken, 3. B. als Klubhaus, Künftlerhaus, Gewerbeschule, Ver= wendung finden darf. Die Witwe des Donators hat das unbeschränkte Rugnießungsrecht des Wohnhauses, so lange sie darin leben will. Run sind mit ihr wegen sofortiger Ueberbauung eines Teiles des Areals ersolg= reiche Unterhandlungen angeknüpft worden und der Stadtrat hat die Sache ebenfalls an die hand genommen. Es dürfte also in der Tat die Aussicht bestehen, daß dort, in dieser verkehrsreichen Gegend das Runfthaus erstehen wird. Die Mitgliederzahl der Rünft= lergesellschaft beträgt zur Zeit 840.

Bauwesen in Basel. Der Große Rat bewilligte mit allen gegen eine Stimme (Dr. Rarl Stähelin) einen Rredit von 2,600,000 Fr. für den Bau der neuen Rheinbrücke und von 720,000 Fr. für die Korrettion der dazu führenden Straßen. Schließlich wurde für verschiedene Arbeiten am Brausebad der Rlaramatte ein Kredit von 28,000 Fr. bewilligt.

– In Sachen der Baukatastrophe in der Aefchenvorftadt Bafel hat das Appellationsgericht das Urteil der ersten Instanz vom 13. Mai bestätigt, wonach Linder, Direktor der Basler Baugesellichaft, zu einem Monat Gefängnis verurteilt wurde. Die Berhandlung nahm drei Stunden in Anspruch.

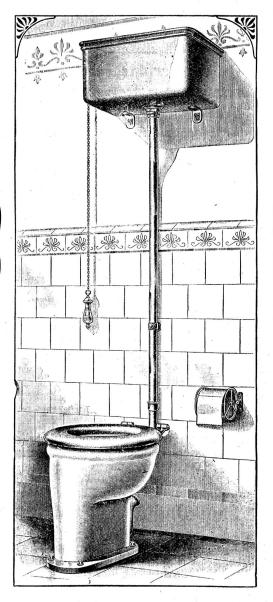
Bauwefen in Schaffhaufen. Der Regierungerat beantragt den Bau eines dirurgischen Pavillons und eines Waschhauses zum Kantonsspital und verlangt dafür einen Kredit von 239,000 Fr. Das Wasch= haus foll noch in diesem Jahr fertig zum Betrieb er= stellt und das Chirurgiegebäude im Rohbau auf= geführt und eingedectt werden.

Flugverbauung. Dem Kanton Aargau wird für die Erstellung einer Uferschutbaute an der Mare oberhalb der Kettenbrücke in Aarau ein Bundesbeitrag von im Maximum 8000 Fr. zugesichert.

unzinger & Cº

Zollstrasse 38

ZÜRICH.



Gas-. Wasser-Sanitäre Artikel en gros.

998 a

In Sachen der Stadt Ilanz und der Kreisämter des Oberlandes contra Rätische Bahn entschied der Bundesrat in Entsprechung der Begehren der Betenten in folgender Beife:

1. Das Aufnahmegebäude ist vom Güterschuppen zu trennen, und find beibe Gebäude einzeln aufzuführen.

2. Das Aufnahmegebäude felbst ift mit zwei heizbaren Wartefälen und einem Perrondach von 5 Meter Breite vorzusehen.

3. Was das für das Aufnahmegebäude zur Ber= wendung kommende Material, ob Stein oder Holz, anbelangt, so wird das der direkten Berftändigung der Rätischen Bahn und der Stadt Ilanz überlaffen.

In der Plankonkurrenz für ein Kollegiumsgebäude in Tour de Peilz erhielt das Projekt "Ecolier dessine" ber herren g. Meger & Robert Couvert in Lausanne den ersten Preis mit Fr. 1000; der 2. Preis mit Fr. 700 fiel den nämlichen zu für das Pro-jekt "Au soleil"; einen 3. Preis mit Fr. 500 erhielt Henri Baudin in Genf. Es waren 23 Projekte ein= gegangen. Die Jury beftand aus den Architekten E. Fost, Lausanne, M. Maillard, Bevey und G. Falconnier,

Ans der Praxis — Lür die Praxis. Fragen.

NB. Perkanss-, Causch- und Arbeitsgesuche werden unter biese Rubrit nicht aufgenommen.

Welches Geschäft liefert billigft Material zu einem Solz-302.

zementbach, Bapier, Holzzement 2c., zu etwa 50 m²?
303. Wer liefert eleftrifche heiz= und Kochapparate neuerer Ronftruttion an Wiederverläufer ?

304. Wer kann mir Auskunft geben, was für Eigenschaften das Arvenholz besigt, ob es für Mildgeschirr verwendbar ware, und wo kann solches bezogen werden?

305. Fabriten bon Sandstrahlgeblafen find um Angabe ihrer

Adreffe gebeten.

306. Kann mir ein Fachmann eine Abresse angeben, wo man die geschnitten hölzernen Schlittenberzierungen, wie 3. B. Schwanen-töpfe, erhält? (Metallene ausgeschlossen.) Offerten unter Nr. 306

an die Expedition.

307. In ber Rahe unferes Dorfes Brunnabern ift ein ziemlich großes Wasser, das dirett aus dem Boden quillt, aber zu wenig Druck hat, um ins Dorf geleitet und dort als Trinkwasser verwendet zu werben. Man bermutet nun, daß man in geringer Entfernung, an einer Anhöhe ob dem Dorf, von wo das Waffer herkommen muß, vielleicht im stande wäre, das nämliche Wasser zu heben, um eine Basserversorgungs- und Hydrantenanlage erstellen zu können. Da das Wasser, das jedenfalls von mehreren Quellen gespeist wird, ganz tief auf der Anhöhe liegen muß, so wünsche ich mit einem Fachmann zu unterhandeln, der die Sachlage an Ort und Stelle zu besichtigen hätte. Im Austrage der Brunnenkorporation Brunnadern (Toggensburg. St. Gallen): J. Wirth, Schreiner.

Kanderner

Feuerfeste Steine und Erde

der Thonwerke Kandern (Generalvertretung für die Schweiz)

972

Fayence-Wand-Platten

Uni, Viereck und Achteck und Dessin-Plättchen. Auch zu Einlagen in Waschtische, Buffets etc.

E. Baumberger & Koch

Telephon No. 2977.

Baumaterialienhandlung BASEL.

Telegr.-Adr.: Asphalt-Basel.